

Baugebiet „Zum Feldlager

Verkaufskriterien für die Einzelhausgrundstücke zum Höchstgebot

Auszug aus dem Beschluss der städtischen Gremien vom 15. Februar 2018

Für den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke in dem Baugebiet „Zum Feldlager“ gelten folgende Kriterien:

2.2. für die Einzelhausgrundstücke zum Höchstgebot

- Bieter, die noch kein Baugrundstück oder Teile davon in den letzten 25 Jahren von der Stadt Kassel erworben haben;
- Bieter, die das künftige Wohngebäude selbst bewohnen wollen;

3. Keine Berücksichtigung finden:

- Bewerber, die bei ihrer Bewerbung nachgewiesene Falschangaben gemacht haben;
- Bewerber, die die schriftliche Bestätigung ihres Kaufinteresses für das Baugebiet bzw. ein Kaufpreisangebot nicht zum noch festzulegenden Stichtag (Eingang im Liegenschaftsamt jeweils um 12 Uhr) abgeben;
- Bewerber, die die Bewerbung an Dritte (dazu gehören auch Familienangehörige) weitergeben wollen. Dies gilt auch für Miteigentumsanteile an dem Grundstück, wenn diese Personen bereits ein Grundstück von der Stadt Kassel erworben haben;
- Kaufpreisangebote ohne exakte Kaufpreissumme;
- Bewerber, die bis spätestens zum Beurkundungstermin keine Finanzierungszusage eines Kreditinstituts oder einen Nachweis über vorhandene Eigenmittel zur Finanzierung des Bauvorhabens vorlegen können.

4. Vertragsstrafen, die im Kaufvertrag abgesichert werden:

- | | |
|--|-------------|
| - Nichteinhalten der Bauverpflichtung (Rohbau wird nicht fertiggestellt) | 30.000,00 € |
| - Verkauf des Hausgrundstücks oder Teilen davon innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsabschluss | 60.000,00 € |
| - Verkauf von Miteigentumsanteilen vor und nach Baubeginn an Personen, die bereits ein Grundstück von der Stadt gekauft haben, | 30.000,00 € |
| - Auszug des Käufers aus dem Haus (Käufer bleibt Eigentümer) vor Ablauf von zehn Jahren | 40.000,00 € |
| - Keine räumlich überwiegende Nutzung des Hauses (mindestens (51 %) durch den Käufer innerhalb der ersten fünf Jahre | 40.000,00 € |